

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 26 (1934)  
**Heft:** 5  
  
**Rubrik:** Arbeiterbewegung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die volkswirtschaftlichen Verluste infolge von Arbeitskonflikten und Krisenarbeitslosigkeit.

	Arbeitskonflikte			Zahl der verlorenen Arbeitstage infolge von		Arbeitskonflikte in % der Krisenverluste
	Zahl der Bewegungen	Zahl der Betriebe	Höchstzahl der beteiligten Arbeiter	Arbeitskonflikten	Krisenarbeitslosigkeit	
1921	55	112	3,705	140,228	17,539,800	0,8
1922	104	1680	12,100	252,954	20,098,500	1,3
1923	44	334	3,602	121,815	9,781,500	1,2
1924	70	448	8,642	129,582	4,407,600	2,9
1925	42	280	3,299	85,488	3,327,000	2,6
1926	35	276	2,745	65,016	4,235,400	1,5
1927	26	328	2,058	34,160	3,547,200	1,0
1928	45	283	5,474	98,015	2,514,000	3,9
1929	39	551	4,661	99,608	2,439,300	4,1
1930	31	322	6,397	265,695	3,864,300	6,9
1931	25	161	4,746	73,975	7,262,400	1,0
1932	38	198	5,083	159,154	16,309,800	1,0
1933	35	267	2,705	69,065	20,360,100	0,3

In Wirklichkeit sind die Krisenverluste noch wesentlich höher als die Zahlen der vorstehenden Tabelle angeben; namentlich die Verluste infolge Teilarbeitslosigkeit sind darin nicht enthalten. Diese belaufen sich für 1932 auf wenigstens 9 Millionen Arbeitstage und für 1933, wo die Teilarbeitslosigkeit geringer war, auf 6 bis 7 Millionen Arbeitstage. Die gesamten Krisenverluste der Schweiz sind somit für die letzten beiden Jahre je auf etwa 25 bis 27 Millionen verlorene Arbeitstage zu schätzen. Von diesen ungeheuren Verlusten, die der Volkswirtschaft durch die Arbeitsunfähigkeit von Zehntausenden entstehen, nimmt die Presse gewöhnlich nicht Notiz. Wenn sich dagegen die Arbeiter zur Wehr setzen gegen den fortwährenden Druck auf ihre Existenzbedingungen, dann wird das als gewaltiger volkswirtschaftlicher Schaden aufgebaut, obwohl diese Kämpfe ja gerade im Interesse der Erhaltung der Kaufkraft und damit im Interesse der Gesamtwirtschaft geführt werden und obwohl die Auswirkungen auf den Arbeitsprozess lächerlich geringfügig sind im Vergleich zu den Krisenverlusten. Auf 1 Arbeitstag, der im Jahre 1933 verloren ging durch Arbeitskonflikte, kommen, die Teilarbeitslosigkeit ungeachtet, 300 Arbeitstage als Krisenverlust.

## Arbeiterbewegung.

### Bau- und Holzarbeiter.

Gleichzeitig mit den zentralen Verhandlungen über die Neuregelung der Löhne im Baugewerbe liefen regionale Unterhandlungen über die Arbeitsbedingungen im Holzgewerbe. In den meisten Fällen ist zwischen Arbeitern und Unternehmern eine Verständigung erzielt worden, wobei die Meister ihre ursprünglichen Lohnabbauforderungen zum Teil um mehr als die Hälfte reduzieren mussten. In Zürich beträgt der Lohnabbau für die Holzarbeiter durchschnittlich 4 Prozent; es wurde ein neuer Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen, der bis Neujahr 1935 dauert. Bei den Anschlägern beträgt der Lohnabbau 6,3 Prozent.

Bei den Plattenlegern in Zürich wurde nach kurzem Streik ebenfalls ein neuer Vertrag abgeschlossen; der Lohnabbau wurde auf 5 Prozent beschränkt.